STADT NABBURG

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „DIENDORF MITTE"

Allgemeines Wohngebiet

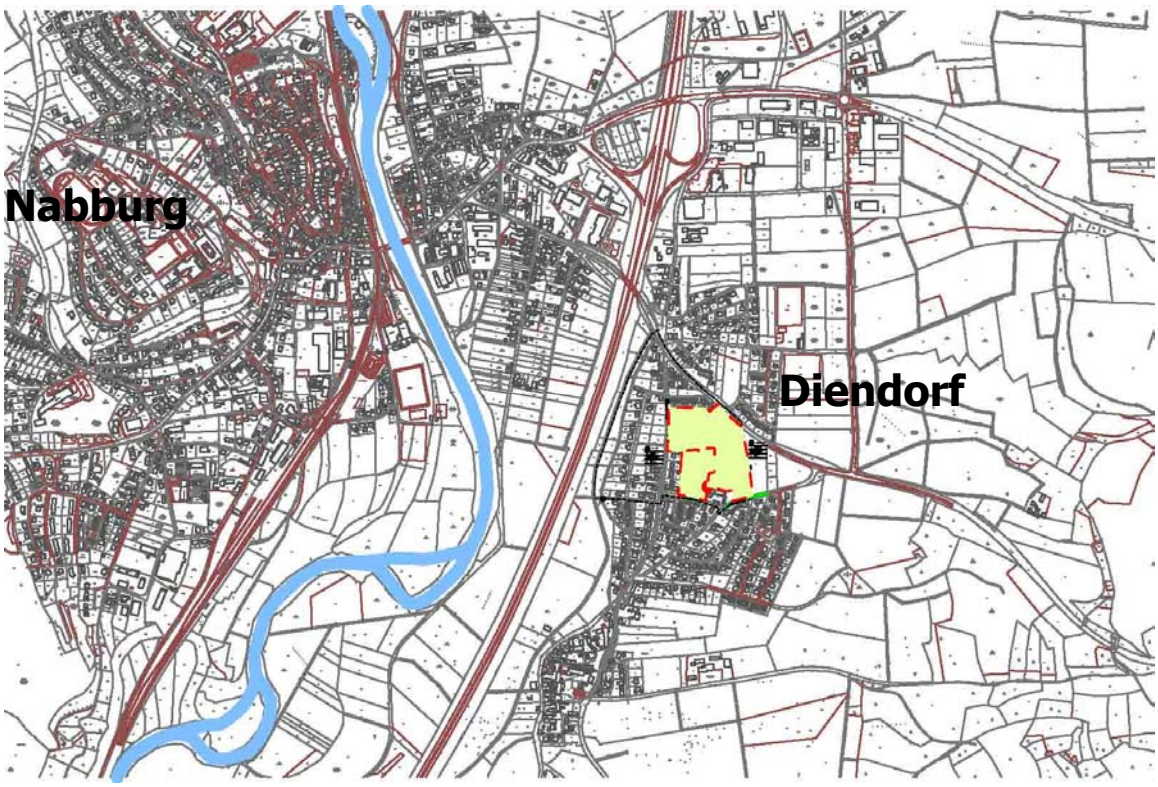

Planfassung
03.08.2010

a.weiss+ partner
INGENIEURBÜRO partner
Krankenhausstraße 1, 92431 Neunburg v.W., Tel. (0 96 72) 92 14-0, w-p@ingbuero-weiss.de

STADT NABBURG

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „DIENDORF MITTE"

Allgemeines Wohngebiet

Planfassung
03.08.2010

Inhaltsverzeichnis

Anlage		Bezeichnung
A		**Begründung Bebauungsplanänderung**
	1	Begründung Erschließung und Versorgung
B		**Festsetzungen Bebauungsplanänderung**
	1	Festsetzungen durch Planzeichen
C		**Verfahrensvermerke**

a.weiss+ partner
INGENIEURBÜRO
Krankenhausstraße 1, 92431 Neunburg v.W., Tel. (0 96 72) 92 14-0, w-p@ingbuero-weiss.de

A Begründung

Die Stadt Nabburg hat in der Stadtratssitzung am 04.05.2010 die Überarbeitung der Verkehrsflächen des Bebauungsplanes „Diendorf Mitte" beschlossen.

Die Erschließungsstraße mit begleitenden Parkplätzen bzw. Straßenbegleitgrün im gültigen Bebauungsplan (Stand: 2008) führt zu überhöhten Geschwindigkeiten in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Für die Planung einer Erschließungsstraße mit vorgegebenen Straßenraumbreiten B = 7,00 m bzw. B = 7,50 m sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung lt. geltenden Planungsrichtlinien erforderlich.

Die Erläuterung der verkehrstechnischen Änderungen sind unter dem folgenden Punkt 5 aufgeführt:

5. Erschließung und Versorgung

Die Erschließung der Ringstraße erfolgt durch die Kreisstraße SAD 37 „Schwarzacher Straße" im Westen und die Langwiedstraße im Süden. Die Lindenstraße schließt im Norden an die Ringstraße und im Süden an die Pappelstraße an.

Die verkehrstechnische Ausführung der Ringstraße zwischen der Schwarzacher Straße und Lindenstraße ist als schmale Zweirichtungsfahrbahn in konventioneller Bauweise mit einer Straßenbreite B = 5,00 m geplant.

Die Erschließung der Bauparzellen in der Ring- bzw. Lindenstraße ist durch eine Sammelstrasse (ES IV) in konventioneller Bauweise gewährleistet. Die Straße soll mit einer Breite B = 4,50 m ausgeführt werden.

In Abständen von A = ca. 80 m sind Versätze mit Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr LKW / LKW angeordnet.

Entlang der Erschließungsstraße sind Längsparkplätze bzw. Grünstreifen mit einer Breite B = 2,25 m angeordnet.

Für die Ring- und Lindenstraße wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung Zone 30 beschlossen.

Die Trink- und Brauchwasserversorgung des Baugebietes ist durch die Versorgungsanlagen der Stadt Nabburg gesichert.

Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss an das Kanalnetz und die Kläranlage der Stadt Nabburg ebenfalls gesichert.

Die Müllentsorgung ist durch geregelte Müllabfuhr durch den Landkreis gesichert.

Die Stromversorgung des Baugebietes ist durch Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG gesichert.

B.1 Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

	WA	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
GFZ	0,4	Geschossflächenzahl
GRZ	0.35	Grundflächenzahl
E + D		1 Vollgeschoss + 1 ausgebautes Dachgeschoss Dachform: Satteldach Dachneigung: max. 48°
E + 1		1 Erdgeschoss + 1 Obergeschoss Dachform: Sattel-, Pult- oder Zeltdach Dachneigung: 5 ° - 22°

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

3. Flächen für Verkehrsanlagen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Pflasterbelag in Straßenversätzen

öffentliche Stellplätze

Zufahrten

Gehwegverbindung

4. Grünordnung

Öffentliche Grünflächen im Straßenraum

Straßenbegleitgrün

Ortsrandeingrünung

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamten Bebauungsplansgebiets von 1964

Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplans

B. 2 Hinweise

bestehende Grundstücksgrenze

Hauptgebäude

Nebengebäude

394,00 Höhenschichtlinien mit Höhenangaben

N

STADT Nabburg
LANDKREIS SCHWANDORF

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "Diendorf Mitte"

Allgemeines Wohngebiet

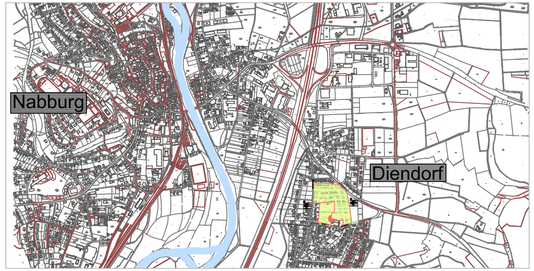

Planfassung
03.08.2010

M 1 : 1.000

Bearbeitet: Bebauungsplanung
Ingenieurbüro Weiß + Partner

a.weiss+ INGENIEURBÜRO partner

C Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.05.2010 die Änderung des Bebauungsplanes „Diendorf Mitte" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 25.05.2010 bis 07.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den hierzu gefertigten Änderungsentwurf vom 25.05.2010 hat in der Zeit vom 07.06.2010 bis 15.06.2010 stattgefunden.

Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange

Zu dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2010 bis 20.07.2010 beteiligt.

Öffentliche Auslegung

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.05.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2010 bis 23.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Die Stadt Nabburg hat mit Beschluss des Stadtrats Nr. 227 vom 03.08.2010 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.08.2010 als Satzung beschlossen.

Genehmigung

Der Bebauungsplan benötigt keine Genehmigung, da er aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 23.08.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ausgefertigt _____,den_____

Stadt Nabburg

(Siegel) Schärtl
(1. Bürgermeister)